

B E S C H L U S S :

Der Bebauungsplan "Östlich der Friedhofstraße" wurde am 19.02.1966 durch die Bezirksregierung Neustadt unter Az: 421-521- F 29/2 genehmigt. Eine erste Änderung des Planes wurde mit RD v. 17.07.1967 von der Bezirksregierung unter Az: 421- 521- F 29/2e durchgeführt.

Am 31. März 1968 wurde für ein kleines Teilgebiet wegen Bauwünschen der betroffenen Anlieger eine zweite Änderung beschlossen. Sie betrifft die 4 Grundstücke auf der Nordseite der Jahnstraße mit den Plan Nr. 463, 464, 465 und 466.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, weil die Grundstücksbesitzer mit dem Wunsch an die Gemeinde herantreten sind, freistehende Wohnhäuser in den relativ großen Gärten errichten zu dürfen. Die Beibehaltung der derzeitigen Grundstücksgröße stehen in keinem Verhältnis zu den heutigen Anforderungen an einen verantwortlichen Umgang mit den Baulandreserven. Durch die beabsichtigte bauliche Nutzung in diesem Bereich, sollen die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich geschont werden.

Im genehmigten Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maxdorf ist für diesen Teilbereich der Ortsgemeinde Maxdorf eine Nutzung als Wohnbaufläche vorgesehen.

Das Änderungsgebiet umfaßt ca. 4.620 m<sup>2</sup>

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen sind vorhanden. Die neuen Grundstücke werden über die Stammgrundstücke mit 3 m breiten Wegen ver- und entsorgt. Der Gemeinde Maxdorf entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Zur Ordnung des Grund und Bodens ist noch eine Neuvermessung gemäß Änderungsplan erforderlich. Die Einverständniserklärung der beteiligten Eigentümer liegt vor.

Mit dem Bau der Wohnhäuser soll sofort nach Genehmigung des Änderungsplanes begonnen werden.

30. MAI 1969

Maxdorf, den .....

Der Ortsbürgermeister:

*M. Marnet*  
(MARNET)

